



Jahresbericht
30. September 2022

nordasia.com
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch



Inhalt

nordasia.com im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2022 nordasia.com	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	13
Zusätzliche Informationen	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	17
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	19
Verwaltung und Vertrieb	27

nordasia.com im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 27 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken und der Entwicklung der Kapitalmärkte, eine angemessene Wertentwicklung zu erzielen. In die Anlagemarkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen angelegt.

Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben.

Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Um sein Ziel zu erreichen, legt der Fonds

- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Wertpapieren, von Unternehmen, die im asiatisch-pazifischen Raum, einschließlich Australien und Neuseeland, ihren Firmensitz, Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt haben;
- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Aktien;

- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Wertpapiere solcher Unternehmen, die zumindest einen Teil ihrer Umsatzerlöse und/oder Gewinne über die Schaffung von Internetinfrastruktur oder dessen Nutzung erwirtschaften. Die diesbezüglichen wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmen umfassen z.B. Internetzugangslösungen, Suchdienste, Herstellung von Benutzeroberflächen, Hardwareentwicklung, Entwicklung von Sicherheitssystemen, Internet-Direktmarketing-Services u.ä. sowie Vertrieb und Vermarktung von Waren, Dienstleistungen und Sonstigem über das Internet;
- maximal 10% in verzinsliche Wertpapiere;
- maximal 30% in Wandel- und Optionsanleihen sowie Genuss- und Partizipationsscheine, an.

Hierbei sind eine zeitweilige Konzentration auf einzelne Marktsegmente oder marktenteige Werte sowie häufige Portfolioumschichtungen möglich.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.

Der Fonds kann auch in weitere Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte gemäß den Anlagebedingungen anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

Telekommunikation	25,79%
Technologie	19,14%
Sonstige	12,72%
Einzelhandel	7,94%
Gesundheit	5,82%
Sonstige Branchen	21,10%
Bankguthaben und Sonstiges	7,49%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Kaimaninseln	30,11%
Japan	22,08%
Südkorea	15,00%
China	6,64%
Indien	5,75%
Sonstige Länder	12,93%
Bankguthaben und Sonstiges	7,49%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	-18,58%
6 Monate	-12,07%
1 Jahr	-21,37%
3 Jahre	+7,16%
5 Jahre	+18,42%
Seit Auflage	-15,78%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	-0,75%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 30.09.2022

Fondsdaten

ISIN	DE0009792176
Wertpapierkennnummer	979217
Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Aktienfonds
Fondswährung	EUR
Fondauflage	03.01.2000
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 5,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ¹	1,10%
Stückelung	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ²	12:00 Uhr

1 Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2022 endete.
Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

2 Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 30. September 2022

nordasia.com

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen nordasia.com ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement wurde an die Amundi (UK) Limited, London, ausgelagert.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen investiert in Aktienanlagen überwiegend von Emittenten mit Sitz im pazifischen Raum. Basiswährung ist der Euro. Das Sondervermögen strebt als Anlageziel den langfristigen Vermögensaufbau an. Dieses Anlageziel soll vor allem durch die gezielte Auswahl aussichtsreicher asiatischer Aktienwerte von Emittenten aus der Internetbranche erreicht werden.

Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum erzielte der Fonds eine negative Wertentwicklung von -21,37%.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf -21.100.550,40 EUR. Die größten Positionen sind Verluste und Gewinne aus Aktien.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Wertentwicklung des Fonds in diesem Zeitraum wurde durch die weltweite Baisse bei Technologie- und Internetaktien, insbesondere auf den Märkten in China und Hongkong, stark beeinträchtigt. In Hongkong fiel der Hang Seng Tech Index um 33,72% (in Euro). Ein starker US-Dollar, eine sehr hohe Inflation, steigende Zinssätze und die Angst vor einer weltweiten Rezession waren die Hauptgründe für die negative Marktentwicklung.

Die Internetaktien gehörten zu den schlechtesten Werten, während die Telekommunikationswerte am besten abschnitten. Der größte Beitrag zu den negativen Renditen kam von unseren Beständen in Hongkong, China und Südkorea. Auf der anderen Seite erzielten Indonesien, Indien und Japan eine überdurchschnittliche Performance.

Während des Berichtszeitraumes versuchten wir zunächst, die Risiken zu reduzieren, indem wir das Engagement in den zyklischeren Märkten Taiwan und Korea verringerten, während wir

sowohl die Barmittel als auch das Engagement in den defensiveren Telekommunikationswerten in Japan, Korea, Indien und Indonesien erhöhten. In der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes erhöhten wir die Investitionen in Hongkong/China, da die Anlageteams der Ansicht waren, dass die Bewertungen nach der großen Korrektur zu billig und der Pessimismus gegenüber diesen Ländern zu groß geworden waren. Außerdem reduzierten wir Japan und Barmittel. Am Ende des Berichtszeitraumes erhöhten wir unser Engagement in China, Indonesien und Indien im Vergleich zum Vorjahr und verringerten unser Engagement in Japan, Korea, Taiwan, den Niederlanden und Singapur. Die größten Länderengagements zum 30. September 2022 waren China (36,37%), Japan (22,40%) und Südkorea (15,25%). In Bezug auf die Sektoren behielten wir über die zwölf Monate das größte Engagement in den defensiveren Telekommunikationswerten (37,76%) bei, wir erhöhten den Anteil der zyklischen Konsumgüter (27,12%) und des Gesundheitswesens (6,83%). Wir reduzierten Tech-Titel (13,62%), Industriewerte (2,03%) und Finanzwerte (0,5%).

Einige der wichtigsten Fondsbestände Ende September 2022 waren Nippon Telegraph and Telephone (japanische Telekommunikation), Tencent Holdings (chinesisches Internet), KT Corporation (koreanische Telekommunikation), Reliance Industries (indischer Mischkonzern), Alibaba (chinesisches Internet), und Telkom Indonesia (indonesische Telekommunikation).

Während die Wahrscheinlichkeit einer Rezession gestiegen ist, scheint eine milde Rezession bereits eingepreist zu sein, wenn man die Tiefe der negativen Gewinnrevisionen betrachtet, die bereits der vergangenen Rezession entspricht. Sowohl die globale Inflation als auch die Zinssätze scheinen ihren Höhepunkt erreicht zu haben, doch könnte es einige Zeit dauern, bis beide auf ein beruhigendes Niveau sinken.

In der Berichtsperiode verlor das Risiko bezogen auf COVID-19 aufgrund guter Durchimpfungsquoten und weniger effektiver Corona-Varianten an Stärke. Dies führte auch bei börsennotierten Unternehmen zu einer Entspannung in Bezug auf Corona-induzierte Liefer- und Arbeitsengpässe.

Infolge des Russland-Ukraine-Kriegs und den damit einhergehenden Sanktionen ergeben sich gesamtwirtschaftliche Auswirkungen (z.B. steigende Inflation und Zinsen, Energieverteuerung und -verknappung, Lieferkettenprobleme), die sich auf den Kapitalmärkten widerspiegeln und in Markt- und Börsenpreisen niederschlagen. Russland-bezogene Anteile sind meist nicht mehr handelbar und ihre Preise werden somit nicht mehr berechnet. Das vorliegende Portfolio war aber zu keiner Zeit in russischen und ukrainischen Assets investiert.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko.

Die Märkte wurden durch erhöhte Rezessionsrisiken aufgrund hoher Inflationsraten und einer strafferen Geldpolitik der Zentralbanken beeinträchtigt. Die chinesische Wirtschaft war stark von der Zero-COVID-Politik und dem schwachen Immobilienmarkt betroffen.

Die Volatilität des Anteilpreises betrug zum Ende des Berichtszeitraumes 19,06%. Das Marktpreisrisiko ist somit als hoch einzuschätzen.

Adressenausfallrisiko:

Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden. Da der Fonds aber ausschließlich Aktieneinzeltitel in einem diversifizierten Portfolio hält, sind die Auswirkungen als gering anzusehen.

Währungsrisiko:

Der Fonds investierte zum Ende des Berichtszeitraumes zu 99,7% in Fremdwährungen. Das Währungsrisiko ist damit als hoch einzuschätzen.

Zinsänderungsrisiko

Das Sondervermögen investierte größtenteils in Aktien, daher sind die Zinsänderungsrisiken als gering einzuschätzen.

Liquiditätsrisiko:

Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist. Genauer gesagt können 95% des Portfolios innerhalb eines Tages vollständig liquidiert werden (auf der Grundlage der Bloomberg-Liquiditätsfunktion).

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		147.250.976,88	100,16
1. Aktien		136.012.158,67	92,51
– Euro-Länder	EUR	1.232.183,48	0,84
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	134.779.975,19	91,67
2. Bankguthaben		10.858.513,94	7,39
– Bankguthaben in EUR	EUR	666.409,19	0,45
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	10.192.104,75	6,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände		380.304,27	0,26
II. Verbindlichkeiten		-229.219,74	-0,16
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-229.219,74	-0,16
III. Fondsvermögen	EUR	147.021.757,14	100,00¹

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	129.580.639,69	88,14
Aktien						EUR	121.080.904,09	82,36
AU000000RHC8	Ramsay Health Care	STK	12.000	12.000	0	AUD	57,2800	454.497,97
AU000000TLS2	Telstra Corp. Ltd.	STK	250.000	575.000	325.000	AUD	3,8500	636.426,75
KYG017191142	Alibaba Group Hldg Ltd	STK	500.000	435.000	360.000	HKD	77,9500	5.048.869,43
KYG070341048	Baidu Inc.	STK	117.000	112.050	52.950	HKD	114,1000	1.729.336,55
KYG126521064	Bosideng International Holdings Ltd.	STK	1.700.000	1.700.000	0	HKD	3,8900	856.656,15
CNE100000296	BYD Co. Ltd. H	STK	65.000	70.000	5.000	HKD	194,4000	1.636.882,98
KYG2163M1033	China Education Group Holdings Ltd.	STK	1.250.000	1.250.000	0	HKD	5,8100	940.793,18
KYG21921021	China Meidong Auto Holdings Ltd.	STK	270.000	270.000	0	HKD	12,4200	434.403,56
CNE1000002P4	China Oilfield Services Ltd.	STK	500.000	700.000	200.000	HKD	7,7900	504.563,09
CNE100004YZ4	China Tourism Group Duty Free Corp. Ltd.	STK	77.000	77.000	0	HKD	197,3000	1.968.003,32
KYG2110A1114	Chinasoft International Ltd.	STK	500.000	1.000.000	500.000	HKD	4,8300	312.842,07
HK1883037637	Citic Telecom International Holdings Ltd.	STK	2.521.000	300.000	1.200.000	HKD	2,5400	829.496,54
HK0027032686	Galaxy Entertainment Group Ltd.	STK	175.000	175.000	0	HKD	46,4000	1.051.874,79
CNE100000338	Great Wall Motor Co. Ltd. H	STK	777.000	777.000	0	HKD	9,0200	907.894,89
KYG465871120	H World Group Ltd.	STK	300.000	300.000	0	HKD	27,3500	1.062.885,79
CNE1000048K8	Haier Smart Home Co. Ltd.	STK	220.000	220.000	0	HKD	24,0500	685.402,65
CNE1000040M1	Hangzhou Tigermed Consulting Co. Ltd.	STK	175.000	175.000	0	HKD	63,6500	1.442.927,37
HK0000093390	HKT Trust and HKT Ltd.	STK	3.300.000	1.834.000	1.600.000	HKD	9,2000	3.932.871,73
KYG4712E1035	Hygeia Healthcare Holdings Co. Ltd.	STK	170.000	170.000	0	HKD	44,3500	976.676,10
KYG5074S1012	JD Logistics Inc.	STK	100.000	325.000	225.000	HKD	13,8000	178.766,90
KYG8208B1014	JD.com Inc.	STK	170.019	239.769	222.250	HKD	198,6000	4.374.059,81
CNE1000055Y4	JL Mag Rare-Earth Co. Ltd.	STK	50.000	150.000	100.000	HKD	26,2500	170.022,86
CNE100004BP3	JOINN Laboratories (China) Co. Ltd.	STK	164.080	138.880	0	HKD	29,9500	636.590,99
KYG5223Y1089	KE Holdings Inc.	STK	91.970	91.970	0	HKD	43,4000	517.063,56
KYG5264Y1089	Kingsoft Corp. Ltd.	STK	200.000	224.800	145.800	HKD	20,9000	541.482,34
KYG532631028	Kuaishou Technology	STK	150.000	397.400	255.000	HKD	50,9500	990.018,85
HK0992009065	Lenovo Group Ltd.	STK	350.000	700.000	350.000	HKD	5,4600	247.553,29
KYG5496K1242	Li Ning Co. Ltd.	STK	175.000	175.000	0	HKD	60,1000	1.362.449,88
KYG5961B1041	Medlive Technology Co. Ltd.	STK	299.500	25.000	0	HKD	9,0000	349.178,38
KYG596691041	Meituan Dianping Cl.B	STK	150.000	149.500	139.700	HKD	165,6000	3.217.804,15
KYG6427A1022	Netease Inc.	STK	126.464	55.000	258.500	HKD	118,5000	1.941.302,80
KYG6470A1168	New Oriental Education & Technology Group Inc.	STK	500.000	700.000	200.000	HKD	19,9000	1.288.935,24
HK0008011667	PCCW Ltd. Cons. Shs.	STK	2.025.662	500.000	1.600.000	HKD	3,5500	931.543,95
CNE100003PG4	Pharmaron Beijing Co. Ltd.	STK	225.000	225.000	0	HKD	38,1500	1.111.949,53
LU0633102719	Samsonite International SA	STK	500.100	500.100	0	HKD	19,0200	1.232.183,48
CNE100000510	Shanghai Fudan Microelectronics Group Co. Ltd.	STK	150.000	150.000	0	HKD	35,9000	697.579,52
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd.	STK	200.000	310.699	243.399	HKD	266,4000	6.901.956,72
KYG8918W1069	Tongcheng-Elong Holdings Ltd.	STK	2.260.800	0	410.000	HKD	15,4000	4.510.148,91
KYG9066F1019	Trip.com Group Ltd.	STK	90.000	27.500	0	HKD	210,8000	2.457.656,21
KYG970081173	WUXI Biologics [Cayman] Inc.	STK	145.000	255.000	110.000	HKD	47,4000	890.336,87
KYG9830F1063	Yadea Group Holdings Ltd.	STK	400.000	400.000	0	HKD	12,6000	652.887,80
ID1000129000	PT Telekomunikasi Ind. Tbk	STK	16.000.000	19.982.300	3.982.300	IDR	4.460,0000	4.765.362,97
JP3778630008	Bandai Namco Holdings Inc.	STK	11.000	11.000	0	JPY	9.433,0000	731.137,26
JP3802400006	Fanuc Corp.	STK	4.500	4.500	0	JPY	20.260,0000	642.404,17
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd.	STK	20.000	30.000	10.000	JPY	3.137,0000	442.080,05

Vermögensaufstellung zum 30.09.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
JP3236200006	Keyence Corp.	STK	2.500	2.500	0	JPY 47.900,0000	843.785,23	0,57
JP3300200007	Konami Holdings Corp.	STK	15.000	15.000	0	JPY 6.680,0000	706.031,57	0,48
JP3435750009	M3 Inc.	STK	35.000	35.000	0	JPY 4.051,0000	999.048,76	0,68
JP3734800000	Nidec Corp.	STK	2.000	5.000	3.000	JPY 8.130,0000	114.571,59	0,08
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd.	STK	24.000	24.000	0	JPY 5.854,0000	989.966,18	0,67
JP3735400008	Nippon T & T Corp.	STK	425.000	552.000	428.300	JPY 3.906,0000	11.697.082,86	7,96
JP3201200007	Olympus Optical Co. Ltd.	STK	55.000	115.000	60.000	JPY 2.778,5000	1.076.786,22	0,73
JP3164720009	Renesas Electronics Corp.	STK	170.000	342.600	172.600	JPY 1.202,0000	1.439.825,25	0,98
JP3982800009	Rohm Co. Ltd.	STK	17.000	17.000	0	JPY 9.460,0000	1.133.173,62	0,77
JP3436120004	SBI Holdings Inc.	STK	40.000	40.000	416.200	JPY 2.596,0000	731.679,82	0,50
JP3732000009	SoftBank Corp.	STK	300.300	90.000	1.088.100	JPY 1.446,5000	3.060.766,28	2,08
JP3436100006	SoftBank Group Corp.	STK	60.000	165.000	105.000	JPY 4.900,0000	2.071.589,63	1,41
JP3435000009	Sony Corp.	STK	10.000	31.900	53.900	JPY 9.286,0000	654.312,29	0,45
JP3538800008	TDK Corp.	STK	80.000	50.000	78.900	JPY 4.455,0000	2.511.273,96	1,71
JP3545240008	TechnoPro Holdings Inc.	STK	7.000	52.000	45.000	JPY 3.085,0000	152.163,19	0,10
JP3546800008	Terumo Corp.	STK	45.000	45.000	0	JPY 4.074,0000	1.291.784,10	0,88
JP3637300009	Trend Micro Inc.	STK	3.000	24.000	21.000	JPY 7.820,0000	165.304,40	0,11
JP3942600002	Yamaha Corp.	STK	10.000	15.000	5.000	JPY 5.140,0000	362.175,87	0,25
KR7035720002	Kakao Corp.	STK	31.668	0	50.917	KRW 57.100,0000	1.285.130,45	0,87
KR7030200000	KT Corp.	STK	240.000	335.000	95.000	KRW 36.200,0000	6.174.620,66	4,20
KR7051910008	LG Chemical Ltd. (New)	STK	7.700	7.700	0	KRW 536.000,0000	2.933.229,10	2,00
KR7003550001	LG Corp.	STK	11.000	0	89.000	KRW 74.000,0000	578.515,33	0,39
KR7373220003	LG Energy Solution Ltd.	STK	2.750	4.151	1.401	KRW 426.500,0000	833.570,24	0,57
KR7035420009	Naver Corp.	STK	12.000	7.503	9.505	KRW 193.500,0000	1.650.261,18	1,12
KR7036570000	NCsoft Corp.	STK	2.984	0	5.000	KRW 346.000,0000	733.779,18	0,50
KR7009150004	Samsung Electro-Mechanics Co. Ltd.	STK	3.000	10.009	7.009	KRW 112.000,0000	238.797,48	0,16
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd.	STK	77.000	113.000	243.410	KRW 53.100,0000	2.905.866,88	1,98
KR7006400006	Samsung SDI Co. Ltd.	STK	4.000	4.000	0	KRW 546.000,0000	1.552.183,65	1,06
KR7000660001	SK Hynix Inc.	STK	20.000	30.058	10.058	KRW 83.100,0000	1.181.194,70	0,80
KR7402340004	SK Square Co. Ltd	STK	28.390	41.227	12.837	KRW 36.150,0000	729.397,32	0,50
KR7017670001	SK Telecom Ltd.	STK	35.000	196.000	182.000	KRW 50.800,0000	1.263.636,69	0,86
SG1DH9000006	NetLink NBN Trust	STK	2.835.003	0	758.400	SGD 0,9050	1.823.639,01	1,24
Andere Wertpapiere							EUR	8.499.735,60
US35969L1089	Full Truck Alliance Co. Ltd.	STK	40.000	83.812	98.968	USD	6.5400	266.015,86
US4567881085	Infosys Ltd. Sp.ADRs	STK	200.000	90.481	125.000	USD	16,9000	3.437.055,11
US7223041028	Pinduoduo Inc. Sp. ADR	STK	40.000	132.000	92.000	USD	60,7700	2.471.832,42
US8740391003	Taiwan Semiconductor Manufact. Co. Ltd. Sp.ADRs	STK	33.000	68.000	90.000	USD	69,2800	2.324.832,21
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	6.431.518,98
Aktien							EUR	1.409.656,06
JP3642500007	Nakanishi Inc.	STK	35.000	35.000	0	JPY 2.641,0000	651.317,64	0,44
MU0295S00016	MakeMyTrip Ltd.	STK	25.000	43.000	18.000	USD 29,8300	758.338,42	0,52
Andere Wertpapiere							EUR	5.021.862,92
US7594701077	Reliance Industries Ltd. GDRs	STK	85.000	51.155	36.755	USD 58,1000	5.021.862,92	3,42
Summe Wertpapiervermögen							EUR	136.012.158,67
								92,51

Vermögensaufstellung zum 30.09.2022

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2022	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben					EUR	10.858.513,94	7,39
EUR-Guthaben bei:					EUR	666.409,19	0,45
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)	EUR	666.409,19		% 100,0000		666.409,19	0,45
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen					EUR	10.192.104,75	6,93
	AUD	1.258.005,56		% 100,0000		831.821,71	0,57
	HKD	3.431.500,24		% 100,0000		444.520,76	0,30
	JPY	473.580.263,00		% 100,0000		3.336.952,25	2,27
	KRW	2.579.988.303,00		% 100,0000		1.833.615,23	1,25
	SGD	188.477,85		% 100,0000		133.966,76	0,09
	USD	3.551.281,66		% 100,0000		3.611.228,04	2,46
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	380.304,27	0,26
Forderungen aus Anteilscheingeschäften					EUR	3.490,47	0,00
	EUR	3.490,47				3.490,47	0,00
Dividendenansprüche					EUR	376.813,80	0,26
	EUR	376.813,80				376.813,80	0,26
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-229.219,74	-0,16
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften					EUR	-78.426,66	-0,05
	EUR	-78.426,66				-78.426,66	-0,05
Kostenabgrenzung					EUR	-150.793,08	-0,10
	EUR	-150.793,08				-150.793,08	-0,10
Fondsvermögen					EUR	147.021.757,14	100,00²
Anteilwert nordasia.com					EUR	83,11	
Umlaufende Anteile nordasia.com					STK	1.769.103,00	

2 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2022
Australische Dollar	(AUD)	1,512350
Hongkong Dollar	(HKD)	7,719550
Indonesische Rupiah	(IDR)	14.974,725000
Japanische Yen	(JPY)	141,920000
Singapur-Dollar	(SGD)	1,406900
Südkoreanische Won	(KRW)	1.407,050000
US-Dollar	(USD)	0,983400

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
KYG0512W1033	Archosaur Games Inc.	STK 0	313.000	
CNE100004Z06	Asymchem Laboratories (Tianjin) Co. Ltd.	STK 21.000	21.000	
HK0941009539	China Mobile Ltd.	STK 0	933.000	
CNE1000031W9	Ganfeng Lithium Co. Ltd.	STK 40.000	40.000	
KYG3902L1095	GDS Holdings Ltd	STK 0	425.400	
KYG4672N198	HUTCHMED [china] Ltd.	STK 59.000	91.500	
JP3134800006	IHI Corp.	STK 11.000	11.000	
JP3143900003	Itochu Techno-Solutions Corp.	STK 17.900	17.900	
KR7377300009	KAKAO PAY CORP	STK 7.948	7.948	
KR7323410001	KakaoBank Corp.	STK 0	13.628	
JP3496400007	KDDI Corp.	STK 55.000	55.000	
KYG5262E1044	Kindstar Globalgene Technology Inc.	STK 0	319.000	
KR7383800000	Lx Holdings Corp. Sw 1000	STK 0	66.774	
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp.	STK 0	368.600	
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd.	STK 0	63.300	
JP3165700000	NTT Data Corp.	STK 0	243.500	
JP3866800000	Panasonic Corp.	STK 0	106.600	
JP3970300004	Recruit Holdings Co. Ltd.	STK 11.100	11.100	
JP3371200001	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.	STK 6.100	22.300	
JP3162600005	SMC Corp.	STK 700	700	
JP3162350007	SMS CO. Ltd.	STK 24.000	24.000	
HK0669013440	Techtronic Industries Co. Ltd.	STK 195.000	195.000	
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	STK 9.000	9.000	
JP3531800005	Tsugami Corp.	STK 0	62.100	
KYG9T20A1060	Weimob Inc.	STK 0	327.000	
CNE100003F19	WuXi AppTec Co., Ltd.	STK 30.000	30.000	
KYG9887T1168	Zai Lab Ltd.	STK 117.000	117.000	
Andere Wertpapiere				
US0900401060	Bilibili Inc. ADR	STK 6.156	12.742	
US23344D1081	Dada Nexus Ltd - ADS	STK 0	16.199	
US66981J1025	MINISO Group Holding Ltd.	STK 43.537	43.537	
US62914V1061	Nio Inc. ADR	STK 60.000	60.000	
US68248T1051	Oneconnect Financial Technology Co. ADR	STK 0	86.649	
US81141R1005	Sea Ltd. Class A ADR	STK 35.138	45.559	
US90354D1046	uCloudlink Group Inc.	STK 0	103.174	
US9108734057	United Microelectronics Corp. Sp.ADRs New	STK 0	193.069	
US98741T1043	Youdao Inc.	STK 0	4.983	
US98955N1081	Zhihu Inc.	STK 33.501	193.999	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
KYG989M51017	Zhaoke Ophthalmology Ltd.	STK 0	490.500	
Andere Wertpapiere				
US90138A1034	21Vianet Group ADR	STK 0	182.096	
US23292E1082	DiDi Global Inc.	STK 0	13.244	
US6544453037	Nintendo Co. Ltd. ADRs	STK 0	20.992	
US74365P1084	Prosus N.V. ADR	STK 124.182	508.808	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**nordasia.com**

für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.094.969,81
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-7.106,82
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	-384.473,03
4. Sonstige Erträge	46,44
Summe der Erträge	2.703.436,40
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-50,22
2. Verwaltungsvergütung	-1.717.742,77
3. Verwahrstellenvergütung	-102.205,71
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-10.461,58
5. Sonstige Aufwendungen	-62.081,88
Summe der Aufwendungen	-1.892.542,16
III. Ordentlicher Nettoertrag	810.894,24
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	11.620.647,79
2. Realisierte Verluste	-32.721.198,19
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-21.100.550,40
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	-20.289.656,16
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-16.055.010,50
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-4.091.018,74
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	-20.146.029,24
VII. Ergebnis des Geschäftsjahrs	-40.435.685,40

Entwicklung des Sondervermögens**nordasia.com**

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs		195.867.157,10
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenauusschüttungen/ Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-8.218.220,87
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.226.064,46	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-10.444.285,33	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-191.493,69
5. Ergebnis des Geschäftsjahrs		-40.435.685,40
davon nicht realisierte Gewinne	-16.055.010,50	
davon nicht realisierte Verluste	-4.091.018,74	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahrs		147.021.757,14

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
nordasia.com

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	-20.289.656,16	-11,47
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-20.289.656,16	-11,47
II. Wiederanlage	-20.289.656,16	-11,47

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
nordasia.com

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2021/2022	147.021.757,14	83,11
2020/2021	195.867.157,10	105,70
2019/2020	196.789.004,01	100,08
2018/2019	164.559.277,36	77,56

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

MSCI AC PACIFIC	100,00%
-----------------	---------

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	10,69%
größter potenzieller Risikobetrag	17,54%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	12,84%

Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation
------------------------------	--

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,99 ³
--	-------------------

³ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

nordasia.com

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.717.742,77 enthalten.

Anteilwert nordasia.com	EUR	83,11
Umlaufende Anteile nordasia.com	STK	1.769.103,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondauflage	03.01.2000
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 5,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Währung	Euro
ISIN	DE0009792176

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen nordasia.com zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

92,51% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

nordasia.com

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,10% ⁴
--	--------------------

4 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelte zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentsgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

nordasia.com

Sonstige Erträge

CSDR Penalty	EUR	46,44
--------------	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-42.244,43
---------------	-----	------------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

EUR	337.898,53
-----	------------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	378.884.581,44	638
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Es lagen keine Derivate-Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft⁵

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risiko-relevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird.

5 Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2021 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	18.403.824
davon feste Vergütung	EUR	12.145.555
davon variable Vergütung	EUR	6.258.269
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		125
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	4.012.851
davon Geschäftsführer	EUR	2.352.877
davon andere Führungskräfte	EUR	1.291.909
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	368.065
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall⁶

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Amundi (UK) Limited, London, für das Geschäftsjahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfolio Manager		Amundi (UK) Limited⁷
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	GBP	33.519.057
davon feste Vergütung	GBP	19.106.013
davon variable Vergütung	GBP	14.413.044
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		158

6 Auslagerung des Fondsmanagements.

7 Bei den Angaben zur Mitarbeitervergütung handelt es sich um vom Auslagerungsunternehmen bereitgestellte Angaben.

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

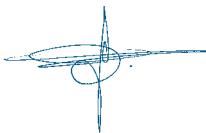
Informationen gemäß Artikel 7 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

München, 22.12.2022

Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens nordasia.com – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Dezember 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilstellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuernländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilstellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilstellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilstellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilstellung des oder der Fonds bzw. Teilstofs ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilstellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

¹ §165 Absatz 2 Nr.15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungeteilt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teifonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einzahlen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einzahlen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzusegnen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilstellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilstellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilstellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilstellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilstellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilstellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilstellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Betreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflchtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilstellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilstellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilstellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilstellung des oder der Fonds bzw. Teilstofs ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilstellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilstellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflchtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teifonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilstellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilstellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilstellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilstellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilstellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilstellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilstellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilstellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilsteuern (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsaufgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilsteuersatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilsteuersatz des übertragenen von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

² §37 Absatz 2 AO.

³ §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleiten. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleiten.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilstellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
Selection Global Convertibles	keine
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
 Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
 Handelsregister München B 91483
 Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
 Haftendes Eigenkapital: 35,574 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2021)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
 Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
 der Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
 Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello
 Finanzvorstand der Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
 und Demographischer Wandel
 München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis¹
 Sylvain Brouillard²
 Oliver Kratz
 Thomas Kruse³
 Dr. Andreas Steinert⁴

1 Sprecher der Geschäftsführung;
 Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

2 Bis 30.11.2022

3 Ab 01.10.2022 Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
 Grevenmacher, Luxemburg

4 Bis 30.06.2022

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
 Lilienthalallee 36, D-80939 München
 Gezeichnetes Kapital: 1.273,4 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 2.309,0 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2021)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Fondsmanagement

Amundi (UK) Limited
 41 Lothbury, EC2R 7HF London, Vereinigtes Königreich

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
 Arabellastraße 12, D-81925 München

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle

UniCredit Bank Austria AG
 Rothschildplatz 1, A-1020 Wien

Bei dieser Stelle können:

- Rücknahmeanträge für Fondsanteile eingereicht werden,
- die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verwahrstelle erfolgen,
- die Anleger die jeweilige aktuelle Fassung der Anlagebedingungen des Fonds, den Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen.

Steuerlicher Vertreter

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
 Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
 Porzellangasse 51, A-1090 Wien

Darüber hinaus sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten

- www.amundi.de
- www.bundesanzeiger.de

erhältlich.

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124–126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de